



Informationen der HUK-COBURG

zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Der HUK-COBURG-WVaG vertreibt über den angestellten Außendienst im Bereich Lebensversicherung ausschließlich Produkte der HUK-COBURG-Lebensversicherungs AG. Produktinformationen und Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit werden den Vermittlern in Form von Schulungsveranstaltungen, Prospekten, Angebotsdruckstücken, Informationsportal-Inhalten und Web-Based-Trainings zur Verfügung gestellt. Zur Bedarfsermittlung nutzen die Vermittler die Vorsorgeberatung. In dieser wird unter anderem die Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung inklusive der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß IDD-Verordnung durch geführt. Als Ergebnis dieser Prüfung wird das für den Kunden passende Produkt sowie die passende Fondsanlage ermittelt.

Eine gesonderte Berücksichtigung von PAI (gemäß Anlage I Tabelle 1 DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288) oder anderer eigener Nachhaltigkeitsparameter erfolgt bei der Versicherungsberatung nicht.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Bisher spielen Nachhaltigkeitsrisiken in der Beratung noch eine untergeordnete Rolle. Produktabhängig hat der Kunde die Möglichkeit eine eigene Fondsauswahl zu treffen. Für die Fondsanalyse der durch die HAM gemanagten Fonds zu Nachhaltigkeitsrisiken setzt die HUK-COBURG aktuell auf das weltweit tätige Beratungshaus MSCI. Bei der Anlage in externe Fonds sind Angaben bezüglich dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für gewählte Fonds und Fondsgesellschaft unter www.HUK.de/fonds zu finden.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Angaben nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Die Vergütungspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dient über alle Hierarchieebenen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Konzerns im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der Versicherungsgruppe als Ganzes. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen werden. Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, wird daher durch diese Vergütungspolitik ein Rahmen geschaffen, in den sich die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken eingliedern. Die Vergütungspolitik fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Nachhaltigkeitsrisiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen. Der sachliche Anwendungsbereich der Vergütungspolitik erstreckt sich auf alle Gesellschaften des HUK-COBURG Konzerns. In persönlicher Hinsicht gilt sie für die Vorstände, den Aufsichtsrat, die Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker sowie für alle Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie wird zwingend einmal jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls auch unterjährig an neue Rahmenbedingungen angepasst. Sofern betriebsverfassungsrechtliche Regelungen berührt sind, werden diese unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte angepasst.

Bei den selbständigen Vermittlern der HUK-COBURG fällt die Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen nicht unterschiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.